

Merkblatt

Antragsverfahren Kammerzertifikat und Tätigkeitsschwerpunkt



Mit dem Führen einer von der Landes Zahnärztekammer anerkannten und mit hohem Qualitäts- und Wiedererkennungswert ausgestatteten öffentlichen Ankündigung von Fortbildungsleistungen können Hessische Zahnärztinnen und Zahnärzte Ihren Patienten eine außerordentliche Fortbildungsleistung und nachhaltige Tätigkeit in einem Teilgebiet der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde dokumentieren.

Die erfolgreiche Anerkennung durch die Landes Zahnärztekammer Hessen berechtigt Zahnärztinnen und Zahnärzte zur öffentlichen Ankündigung eines **Kammerzertifikates Fortbildung** bzw. **Tätigkeitsschwerpunktes**. Die Anerkennung erfolgt auf Antrag bei der Prüfstelle der Landes Zahnärztekammer Hessen.

Wie können Sie ein Kammerzertifikat Fortbildung beantragen?

Nach erfolgreicher Teilnahme an einem Curriculum in einem Teilgebiet der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde reichen Sie das Antragsformular und eine Kopie der Teilnahmebestätigung des Fortbildungsanbieters (mit einer Übersicht der fachlichen Fortbildungsinhalte) bei der Prüfstelle der LZKH ein (Adresse siehe weiter unten).

Hinweis: Bitte reichen Sie keine Einzelnachweise über besuchte Fortbildungen ein.

Besonderheit für Teilnehmer eines Curriculums Implantologie

Nach erfolgreicher Teilnahme am Curriculum muss zur Erlangung des Kammerzertifikates die Teilnahme an drei Hospitationen in Klinik oder Praxis mit komplettem implantologischen Behandlungsspektrum nachgewiesen werden.

Bitte reichen Sie dazu das Antragsformular, eine Kopie der Teilnahmebestätigung des Fortbildungsanbieters und die Bescheinigung von drei Hospitationen bei der Prüfstelle der LZKH ein (Adresse siehe weiter unten).

Wie können Sie einen Tätigkeitsschwerpunkt beantragen?

Nach erfolgreicher Teilnahme an einem Curriculum bzw. aufbauend auf ein Kammerzertifikat Fortbildung können Sie den Tätigkeitsschwerpunkt für den entsprechenden Teilbereich mit dem jeweils entsprechenden Nachweis der nachhaltigen Tätigkeit (Fällenachweis) beantragen. Bitte reichen Sie dazu das Antragsformular, eine Kopie der Teilnahmebestätigung eines Curriculums oder der Urkunde eines Kammerzertifikates Fortbildung und die erforderlichen Fällenachweise ein.

Hinweis: Bitte reichen Sie keine Einzelnachweise über besuchte Fortbildungen ein.

Alle Formulare für Ihren Antrag und viele weitere Informationen zur Anerkennung von Fortbildungsleistungen finden Sie auf unserer Homepage

 www.lzkh.de -> Zahnärzte -> Fortbildung -> Anerkennung Fortbildungsleistungen

Gebührenhinweis:

Für die Beantragung zur Anerkennung von Fortbildungsleistungen fallen Gebühren gemäß Kostensatzung der Landes Zahnärztekammer Hessen an. Die Gebühren können Sie auch dem Antragsformular entnehmen.

Kontaktadresse / Ansprechpartner:

Landes Zahnärztekammer Hessen
- Prüfstelle -
Rhonestr. 4
60528 Frankfurt am Main

Telefon: 069 427 275-123
E-Mail: hopp@lzkh.de
Homepage: <https://www.lzkh.de>